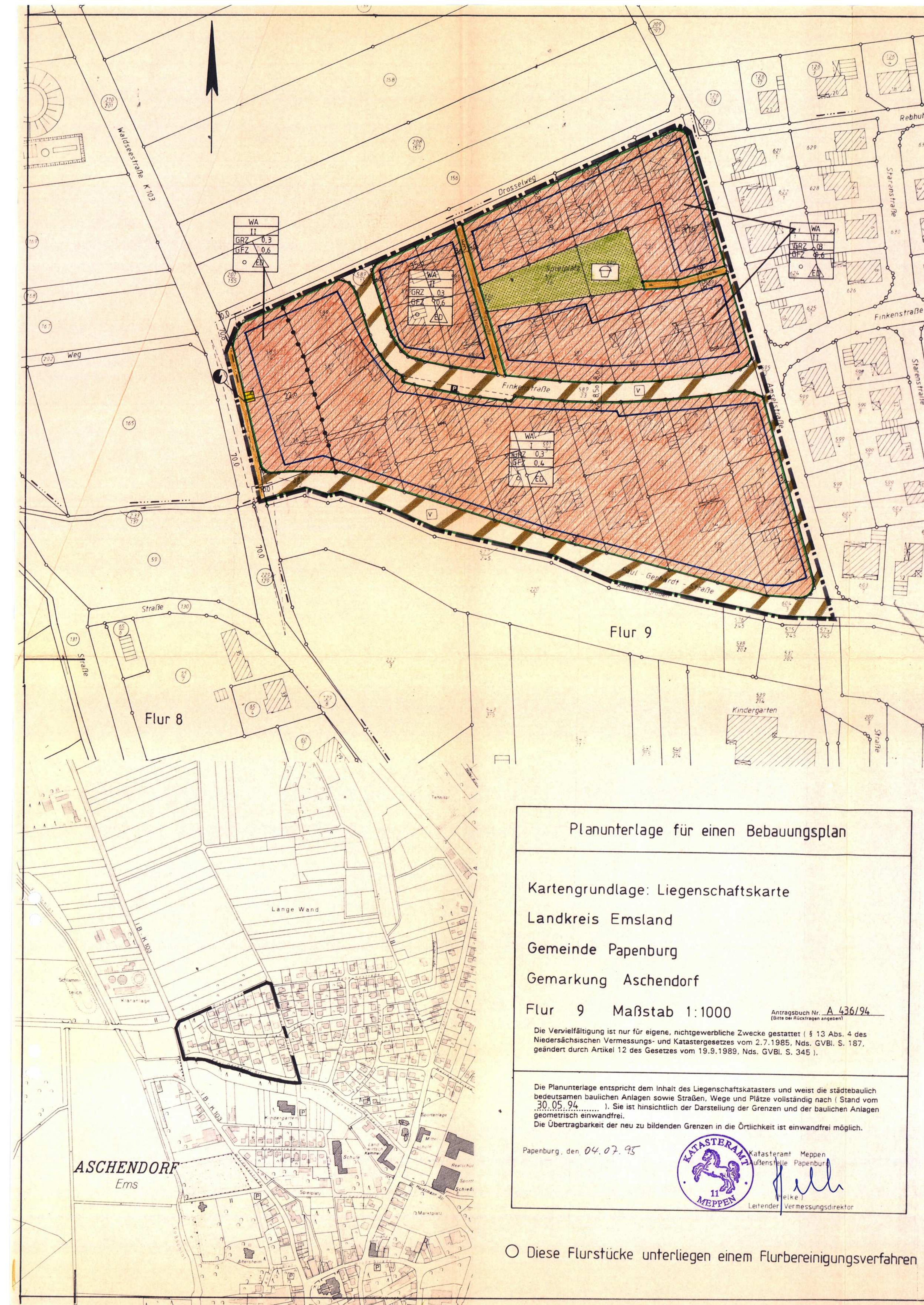




Planzeichenerklärung
Planz. V v 18.12.90 i d F. vom 23.01.90 (BGBL I S.132)

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB

WA
Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze offene Bauweise
nur Einzel u. Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen
Fußweg
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Parkfläche
Verkehrsberuhigter Bereich
Abgrenzung gegenüber anderen Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 9 (1) 12, 14

Elektrizität (Trastafstation)

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche
Spielplatz

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
Grenze des räuml. Geltungsbereichs der Änderung
Sichtdreieck
Hinweis: Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs und sichtbar. Gegenstände „80 m über O.K. fertiger Straße“

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde Papenburg
Gemarkung Aschendorf

Flur 9 Maßstab 1:1000 Antragsbuch Nr. A 436/94
(Bitte den Rückfragen angeben)

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.05.94). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 04.07.95

KATASTERAMT MEPPEN
Leitender Vermessungsdirektor

○ Diese Flurstücke unterliegen einem Flurbereinigungsverfahren

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.05.94 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.08.94 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, 1:5000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigung des Bebauungsplanes ist durch das Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg, am 10.08.94 erteilt.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.05.94). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 04.07.95

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.94 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.02.95 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.02.95 bis 21.03.95 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Papenburg, den 04.07.95

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.08.95 den vereinfachten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben v. 17.08.95 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 17.09.95 gegeben.

Papenburg, den 04.07.95

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Im Anzeigungsverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 17. Aug. 1995 Az.: -65-610-504-121 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Meppen, den 17. Aug. 1995

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
i. d. V. v. **WOLFGANG JÜRGEN**
OBERKREISDIREKTOR

Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 17.08.95 beizutreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom 17.08.95 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.02.95 bekanntgemacht.

Papenburg, den 05.10.95

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigungsverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.09.95 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 22 bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.09.95 in Kraft getreten.

Papenburg, den 05.10.95

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den 05.10.95

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Inkraft des Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 23 (1) BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den 05.10.95

Dr. Schenk
Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 19

„TUNXDORFER - STRASSE“
bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 04.07.95

Dr. Schenk
Bürgermeister **Dr. Schenk**
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Von der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Papenburg eine Ausnahme um + 1 Geschoss zulassen, wenn sich dieses Geschoss im Dachraum befindet (§ 31 (1) BauGB).

2. In den allgemeinen Wohngebieten sind gem. § 9 (1) Nr. 6 BauGB

- nicht mehr als 4 Wohnungen je Wohngebäude auf zweigeschossig bebaubaren Grundstücken sowie
- nicht mehr als 2 Wohnungen je Wohngebäude auf eingeschossig bebaubaren Grundstücken zulässig.

STADT PAPENBURG

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 „TUNXDORFER - STRASSE“

1. Ausfertigung (Urschrift)

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

ÜBERSICHTSKARTE ZUM BEBAUUNGSPLAN MASSTAB: 1:5000
Grundlage: Deutsche Grundkarte; 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 30.06.95	GEZ: PIEPÉR / KOOP
PLANNUMMER: 19/4	GEÄNDERT:	BEARB.: LANDECK
		STADTBURAU